



<b>Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2005</b>		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/299/2005		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 01.12.2005		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2005		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**21. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte 21. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 7 GO NW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NW

**III. Sachverhalt:**

Aufgrund der Plandaten des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2006 wurden die Entwässerungsgebühren für 2006 neu kalkuliert. Es werden Ausgabensteigerungen u. a. beim Beitrag Lippeverband (+ rd. 118.000 €), Abwasserabgabe (+ rd. 42.000 €) und bei der Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (+ 131.000 €) erwartet.

Die Gebührennachkalkulation 2004 hat einen Überschuss bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von rd. 157.000 € und einen Fehlbetrag bei den Niederschlagswassergebühren in Höhe von rd. 50.000 € ergeben. Dieser Überschuss bzw. Fehlbetrag muss nach KAG NW innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden. Daher werden bei der Kalkulation für 2006 bei den Schmutzwassergebühren 77.000 € dem Bürger zurückgegeben und 25.000 € vom Bürger gefordert.

Das Anlagevermögen des Abwasserwerkes unterliegt einer regelmäßigen Abschreibung. Es ist nur folgerichtig, dass die hierfür vom Bürger entrichteten Kanalanschlussbeiträge ebenfalls abgeschrieben werden, da auch hier ein Werteverzehr vorliegt. Am 31.12.2004 war im Abwasserwerk ein Bestand an Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von rd. 9.500.000 €. Im Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen werden die vom Bürger entrichteten Kanalanschlussbeiträge mit 2,5 % bzw. seit 2004 mit 2 % ertragswirksam aufgelöst bzw. abgeschrieben. Im Gebührenhaushalt Stadtentwässerung werden bei der Ermittlung der Kapitalverzinsung die Kanalanschlussbeiträge in voller Höhe (z. Z. rd. 13.900.000 €) vom Restwert ohne Auflösung abgezogen, d. h. es erfolgt keine Abschreibung. Es wird davon ausgegangen, dass die

Kanalanschlussbeiträge zum heutigen Zeitpunkt den gleichen Wert haben wie zum Zeitpunkt der Zahlung durch den Bürger. Dies ist tatsächlich nicht der Fall. Darum wird in der Gebührenkalkulation 2006 erstmalig eine Abschreibung (Auflösung) der Kanalanschlussbeiträge analog dem Abwasserwerk mit 2 % berücksichtigt.

In der Gebührenkalkulation Stadtentwässerung werden nur die kalkulatorische Zinsen zugrundegelegt. Die im Abwasserwerk bei Fremdfinanzierung zu entrichtenden Zinsen werden in der Gebührenkalkulation **nicht** berücksichtigt.

Es werden folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Volle Schmutzwassergebühr je cbm	1,71 €	1,73 € (- 0,02 €)
Gebühr für vorgeklärtes Schmutzwasser je cbm	0,86 €	0,87 € (- 0,01 €)
Gebühr für abzuleitendes Schmutzwasser je cbm	0,93 €	1,02 € (- 0,09 €)
Volle Niederschlagswassergebühr je qm	0,47 €	0,46 € (+ 0,01 €)
Ableitungsgebühr Niederschlagswasser je qm	0,37 €	0,32 € (+ 0,05 €)

Nähere Einzelheiten können der beigefügten Kalkulation entnommen werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Ca. 460.000,00 € Anteil der Stadt für die Entwässerung öffentlicher Straßen

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2006 Stadtentwässerung

Entwurf 21. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen